## Die Ergebnisse der Erhebung über die Rassenzugehörigkeit der Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen im Januar 1936

Bon Dr. D. Wohlfarth, Oberregierungsrat im Statistischen Landesamt

geplanten Magnahmen, für die das inzwischen am 17. März 1936 den, 10. Karafuls und deren Kreuzungen. erlassene Gesetz zur Förderung der Tierzucht die Handhabe gewährt, benötigte das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft deutsche Ebelziegen (rehfarben), 3. Thüringerwald-Ziegen, 4. Soneinen Uberblick über die Raffenzugehörigkeit des deutschen Biehbestandes. Es gab daher den Auftrag zu einer Erhebung über die Raffenzugehörigkeit der Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen gegen Ende Januar 1936 unter einheitlicher Berwendung eines Fragebogens im gesamten Reiche. Besondere Aufmerksamkeit wurde dabei der Aufzählung der Viehraffen zugewandt. Bei den Rindern wurde zunächst eine Unterscheidung nach Höhenvich, Niederungsvieh und Shorthornrindern vorgesehen. Beim Höhenvieh hatte dabei mit Rücksicht auf die Mannigfaltigkeit der Rassen eine genaue Unterteilung zur Vermeidung einer falschen Einreihung der Tierbestände zu erfolgen, da gerade beim Höhenvieh eine Zusammenfassung der einzelnen Raffen zu Hauptgruppen kein flares Bild über die Raffenverteilung und den Stand der Zuchtentwicklung in den fortgeschrittenen Gebieten gegeben haben würde. Bei den Tieflandschlägen konnte eine weitgehende Zusammenfassung erfolgen, weil sich das Riederungsvieh nach Zucht und Rasse im allgemeinen nicht so sehr wie das Höhenvieh unterscheidet. Eine Unterteilung der Shorthornrinder wurde nicht für erforderlich gehalten. Bei den Schweinen war auf Wunsch des Reichsnährstandes außer den sechs Rassen, die vom Raffenbeirat des Reichsverbandes deutscher Schweinezüchter zu Unfang des Jahres festgelegt wurden, auch noch das Angler Sattelschwein zu erfragen. Bei den Schafen wurde eine Fragestellung entsprechend den Borschlägen des Bevollmächtigten für die Neuorganisation der Deutschen Schafzucht vorgesehen, der auf die Ausnehmen mit dem Reichsnährstand nach vier Rassen unterschieden.

Der für das gesamte Reich einheitliche Fragebogen enthielt damit 1. Bayerisches Rotvieh, 2. Bogelsberger, 3. Bogtländer, 4. Harzer, 5. Walbeder, 6. Westfälisches Rotvieh, 7. Schlesisches Rotvieh, 8. Obenwälder, 9. Landvieh im Rotvieh-Gepräge; Gruppe g) 1. Relheimer, 2. Westerwälder; Gruppe h) Glaver Gebirgsvieh; Gruppe i) der Ergebnisse des Reiches und des Landes herstellen sollten. Landvieh ohne bestimmtes Gepräge, aber im Inp der Höhenrinder; B. Niederungsvieh (Tieflandschläge) Gruppe a) Schwarzbuntes der Rinder zeigten, daß der Rinderbestand Sachsens sich aus 16,5 v. H. Niederungsvieh; Gruppe b) Rotbuntes Niederungsvieh; Gruppe c) Rote Oftfriesen; Gruppe d) Angler; Gruppe e) Sonstiges Landvich ohne bestimmtes Gepräge, aber im Inp des Niederungsviehes: C. Chorthornrinder.

2. Deutsches weißes Edelschwein, 3. Cornwalls, 4. Bertsbirs, 5. Schwäbisch-hällisches Schwein, 6. Deutsches Weideschwein (hannoverschbraunschweigisches Landschwein), 7. Angler Sattelschwein, 8. Sonstige Schweinerassen.

III. Schafraffen: 1. Merinoschafe (Merinos und Merinofleischichafe), 2. Fleischichafe a) deutsche schwarzföpfige, b) deutsche weißföpfige, 3. Deutsche weißtöpfige Landschafe (Bürttemberger),

Für die Durchführung der zur Förderung der deutschen Tierzucht | schafe, 7. Hochgebirgsschafe (Bergschafe), 8. Heidschnucken, 9. Stud-

IV. Ziegenraffen: 1. Weiße beutsche Ebelziegen, 2. Bunte stige Biegenrassen.

Als sonstige Rassen waren diejenigen Tiere einzutragen, deren Bugehörigkeit zu den einzeln aufgeführten Raffen — auch nach dem Raffethp — nicht bestimmt werden konnte.

Die Durchführung der Erhebung wurde in Sachsen durch die Berordnung des Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 17. Januar 1936 geregelt. Danach hatten die Gemeindebehörden in die ihnen zugehenden Zähllisten die Anschriften der einzelnen Biehhalter mit ihrem Gesamtbestand an Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen aus der Biehgählungslifte vom 3. Dezember 1935 einzutragen. Diese Eintragungen waren spätestens bis zum 25. Januar 1936 zu beenden. Spätestens an diesem Tage sollten die vorgeschriebenen Zähllisten den Zählern ausgehändigt werden. Über die Auswahl der Zähler war bestimmt worden, daß mit der ehrenamtlichen Ausführung der erforderlichen Feststellungen von den Gemeindebehörden ein Sachverständiger zu beauftragen sei, der die Rassenzugehörigkeit der Tiere richtig zu beurteilen vermöchte. Je nach der Lage der Berhältniffe konnte das der Bürgermeister selbst oder der Ortsbauernführer oder eine andere geeignete Persönlichkeit, z. B. ein Tierzuchtbeamter oder Tierarzt sein. Die ausgefüllten Gemeindelisten waren vom Statistischen Landesamt nach Verwaltungsbezirken zusammenzustellen, die Listen mit den Summen der Gemeinden den zuständigen Bezirkstierärzten zu einer sachlichen Nachprüfung zu übergeben. Nach Abschluß der Prüfung waren die Listen von den Bezirkstierärzten gliederung der Landschafe Wert legte. Die Ziegen wurden im Be- mit einem Prüfungsvermerk dem Statistischen Landesamt wieder zu übersenden.

Nachdem die Erhebung in der angeordneten Weise durchgeführt die folgenden Rassen: I. Rinderrassen: A. Höhenvich (Gebirgs- worden war, zeigte es sich, daß die Nachprüfung durch die Bezirksund Höhenschläge) Gruppe a) 1. Höhenflectvieh, 2. Landvieh im tierärzte noch nicht befriedigte. Besonders traten in der Behandlung Höhenflectvieh-Gepräge; Gruppe b) Vorder- und hinterwälder; der Spalten der sonstigen Rassen und in den von den Zählern da-Gruppe c) 1. Graubraunes Gebirgsvieh, 2. Murnau-Werdenfelser, zu gemachten Bemerkungen voneinander abweichende Auffassungen 3. Landvieh im Braunvieh-Gepräge; Gruppe d) Pinzgauer; Gruppe zutage, die noch eines Ausgleiches bedurften. So wurden die Listen e) 1. Gelbes Frankenvieh, 2. Glan-Donnersberger, 3. Limburger, der verwaltungsbezirksweise zusammengestellten Gemeindesummen 4. Lahnschlag, 5. Landvieh im gelben Söhenvieh-Gepräge; Gruppe f) nochmals dem Sächsischen Wirtschaftsministerium zu einer einheitlich durchzuführenden Nachbrüfung übergeben. Schließlich wurden auf Bunsch des Statistischen Reichsamts noch einige Berichtigungen der gewonnenen Angaben vorgenommen, die eine einheitliche Auffassung

Die Landesergebnisse der Erhebung über die Rassezugehörigkeit Höhenvieh und 83,5 v. Hiederungsvieh zusammensette. Als Söhenvieh trat vor allem Höhenflectvieh und Landvieh im Höhenflectviehgepräge auf, daneben Bestände an Rotvieh, hauptsächlich an Bogtländern. Das Auftreten des Höhenviehs erstreckte sich naturgemäß II. Schweineraffen: 1. Deutsches veredeltes Landschwein, vorwiegend auf die Höhenlagen. Go erreichte es feine größte Berbreitung in den Amtshauptmannschaften Marienberg, Annaberg, Schwarzenberg, Auerbach, Delsnitz, Plauen und Zwickau. Beträchtliche Bestände fanden sich ferner in den Amtshauptmannschaften Dippoldiswalde, Freiberg und Rochlitz. Höhenflectvieh war auch in den übrigen Berwaltungsbezirken des Landes vertreten, jedoch nur in geringen Beständen. Insgesamt entfielen 15,8 v. H. des sächstichen Rinderbestandes auf Söhenfledvich. Bereinzelte fleine Bestände des 4. Oftfriesische Mild- und Wilftermarschichafe, 5. Leineschafe, 6. Rhon- graubraunen Gebirgsviehs, des Landviehs im Braunviehgepräge